

Landes zu übernehmen, sich nicht hat von dem Gedanken bestimmen lassen, dem Staate eine neue Einnahmequelle zu erschließen.

Der Elektroverband will in seiner an den Landtag gerichteten Petition und in anderen von ihm für die Öffentlichkeit bestimmten Druckschriften die Gründe der Regierung für ihre veränderte Stellungnahme keineswegs gelten lassen. Das Abhängigkeitsverhältnis, das sich bei dem Strombezug seitens des Staates für die Staatsbahn ergeben würde, sei früher von der Regierung als ein Vorteil bezeichnet worden. Auch der Hinweis auf die Ausnützung der staatlichen Kohlenfelder für die Elektrizitätserzeugung bedeute eine Abkehr von früheren Anschauungen. Der Staat habe es begrüßt, daß sich der Elektroverband durch Vertrag den Kohlenbesitz einer Privatgesellschaft gesichert habe, da hierdurch die staatlichen Kohlenfelder als eine Reserve für die Zukunft erhalten blieben. Die Regierung werde auch durch den Strompreis eine mehr gleichmäßige Verteilung der Industrie über das ganze Land nicht erreichen. Für die Ansiedelung und für die Entwicklung der Industrie seien die Verkehrsverhältnisse, das Vorhandensein von Arbeitskräften, die Wasserversorgung, die Absatzverhältnisse und die Steuern von mindestens gleicher Bedeutung. Wenn der Staat in dieser Beziehung etwas tun wolle, dann besitze er in der Tarifpolitik der Staatsbahn ein viel wirksameres Mittel zum Ausgleich der Herstellungsbedingungen im Lande. Der Elektroverband weist ferner darauf hin, daß die Behauptung, daß nur der Staat die Elektrizitätsversorgung für das ganze Land durchführen könne, durch das Beispiel der Pfalzwerke, der Bayernwerke und der großen gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen Westfalens ausreichend widerlegt sei. Für Sachsen sei ein Zusammengehen der Gemeinden und Gemeindeverbände mit dem Staat in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, so wie es der Elektroverband beabsichtigt habe, die gegebene Lösung.

Die Frage, ob dieser Form nicht der Vorzug zu geben ist, will auch der Verband Sächsischer Industrieller in einer Eingabe an den Landtag eingehend geprüft wissen, da er befürchtet, daß bei einem rein staatlichen Unternehmen durch bürokratische Maßnahmen der Verwaltung sich das Unternehmen nicht zu einer großzügigen Versorgungsquelle auswachsen kann. Er will dem Staate in der Verwaltung einen maßgebenden Einfluß zugestehen, aber neben diesem Einfluß einen ebensolchen der Großabnehmer gesichert wissen.

Der Vorstand des Sächsischen Gemeindetages sowie der Vorstand des Sächsischen Bürgermeistertages (e. V.) sehen in einem gemeinschaftlichen Unternehmen von Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden die beste Lösung, während der Sächsische Stromversorgungsverband gegenteiliger Meinung ist. Letzterer besteht aus drei Verbänden, dem Elektrizitätsverband Gröbha, dem Oberland-Stromversorgungsverband Freiberg, dem Elektrizitätsversorgungsverband Borna-Grimma-Rochlitz. Der Stromversorgungsverband macht sich in seiner Eingabe die Gründe der Regierung zu eigen und sucht den Nachweis zu führen, daß die staatliche Stromversorgung durch den Elektroverband nicht durchgeführt werden kann. Schließlich hat auch die Vereinigung der Bürgermeister mittlerer und kleiner Städte und der berufsmäßigen Gemeindevorstände Sachsens Stellung genommen. Sie weist darauf hin, daß bis jetzt die Verteilung der Elektrizität für die verschiedensten Bedürfnisse aller Landeseinwohner ohne die direkte Mitwirkung des Staates, aber auch ohne die Mitwirkung des Elektroverbandes sich vollzogen habe und noch vollziehe, lediglich durch die Gemeinden, Gemeindeverbände und die privaten Unternehmen. Die Einnahmen aus den Unternehmungen der Gemeinden und Gemeindeverbände würden dringend notwendig gebraucht, eine Schmälerung dieser Einkünfte müsse vermieden werden. Der Elektroverband sei nicht geeignet, die Stelle des Staates einzunehmen, denn er sei bis jetzt noch nicht in der Lage gewesen, eine Anzahl von Vorbedingungen, so die Beteiligung aller oder doch der meisten seiner Mitglieder zu sichern. Eine Anzahl Gemeindeverbände,